



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-38/2024

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	15.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	24.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	11.06.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	25.06.2024	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Ergebnisverwendungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2023 wird u.a. wie folgt verwendet:

Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage)

Von dem Überschuss der Kostenstelle Stadtwald i. H. v. 193.623,81 € werden 189.000 € der Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage) zugeführt. Der Betrag entspricht dem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 189.042,61 €.

Sonderrücklage Veranstaltungsarena

Von den nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigten Benutzungsgebühren für die mobile Veranstaltungsarena, werden 800 € der Sonderrücklage „Veranstaltungsarena“ zugeführt.

Die Buchungen erfolgen im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis. Die Ergebnisrechnung 2023 wurde im Jahresabschluss entsprechend manuell verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2023 wird u.a. wie folgt verwendet:

Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage)

Die Kostenstelle Stadtwald schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 193.623,81 € ab. Von dem Überschuss werden 189.000 € der Forstrücklage zugeführt. Dieser Betrag entspricht dem ordentlichen Ergebnis (189.042,61 €).

Da es sich bei der Forstrücklage um keine gesetzlich vorgeschriebene Rücklage handelt, ist über die Mittelverwendung ein Beschluss zu fassen. Die Buchung erfolgt im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis.

Sonderrücklage Veranstaltungsarena

Die gemeinsam mit der Stadt Medebach beschaffte Mobile Veranstaltungsarena ist in Medebach untergestellt und wird von dort auch unterhalten und gewartet. Die Benutzungsgebühren werden von der Stadt Lichtenfels festgesetzt und vereinnahmt.

Von den Benutzungsgebühren werden die lfd. Aufwendungen (außer Abschreibung) finanziert. Verbleibende Fehlbeträge werden zwischen den Städten Medebach und Lichtenfels ausgeglichen. Überschüsse im lfd. Jahr sind einer Rücklage zuzuführen.

In 2023 wurden Benutzungsgebühren i. H. v. 1.710 € vereinnahmt. Den Einnahmen stehen Aufwendungen i. H. v. 862,87 € (ohne Afa) gegenüber. Die Einnahmen übersteigen die Aufwendungen um 847,13 €. Hiervon werden 800,00 € der Sonderrücklage „Veranstaltungsarena“ zugeführt.

Wie bei der Forstrücklage auch, erfolgt die Buchung im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis.

Die Ergebnisrechnung 2023 wurde im Jahresabschluss entsprechend manuell verlängert.

Der Bürgermeister